

Hilfe so gestalten, dass sie wirklich passt



Fotos (2): fotoliade

Lässt sich die Autonomie von Menschen mit Behinderung stärken, wenn sie Pflegeleistungen aus einem persönlichen Budget bestreiten können? Dieser Frage geht die Begleitforschung des Modellprojekts INTEGRIERTES BUDGET nach. Die bislang gesammelten Daten erlauben eine positive Antwort.

Um es zunächst mit den Worten einer Budgetnehmerin zu sagen: „Es tut niemandem gut, wenn ständig von außen in sein Privatleben eingegriffen wird – was beim Sachleistungsbezug aber der Fall ist. Außerdem lernt man es so nicht, Verantwortung für sich zu übernehmen oder man verlernt es sogar!“

Die Aussage weist hin auf die Chancen und Möglichkeiten, die das INTEGRIERTE BUDGET mit sich bringt, ist Absicht und Ziel persönlicher Budgets doch, „den Leistungsberechtigten in eigener Verantwortung ein möglichst selbst bestimmtes Leben zu ermöglichen“ (§ 17 Abs. 3.2 SGB IX). Das geschieht offensichtlich: Mit dem INTEGRIERTEN BUDGET können Menschen mit Behinderung ihren Alltag flexibler gestalten als ohne. Dem individuellen Hilfebedarf angemessen, können Leistungen der Pflege und Assistenz mit Budgets effektiv gestaltet werden. So lassen sich mit Hilfe des Budgets stundenweise Assistenzdienste einkaufen – ohne dass die Regularien eines Sachleistungsbezuges beachtet werden müssen.

Ein anderes Beispiel zeigt, wie das INTEGRIERTE BUDGET auch in Konstellationen wirken kann, in denen Betreuer gefragt sind. Ein älterer Herr mit Lernbehinderung und Demenz stand wegen seines sich verschlechternden Gesundheitszustandes unter Druck, aus dem betreuten Wohnen, in dem er lebte, in ein Pflegeheim umzuziehen. Sein Wunsch war aber, in seiner Wohnung zu bleiben und Begleitung zum Verlassen des Hauses zu bekommen. Die gesetzliche Betreuerin und die Fachkraft des betreuten Wohnens waren in der sich verschlechternden Situation an die Grenzen ihrer zeitlichen Mög-

lichkeiten gestoßen. Mit Hilfe der Case Managerin im Modellprojekt INTEGRIERTES BUDGET konnten sie jedoch ein neues Hilfeangebot aufstellen. Die Leistung der Pflegeversicherung nach § 36 SGB XI, der Hilfe zur Pflege nach §§ 61 ff SGB XII und die Leistungen der Eingliederungshilfe nach §§ 53 ff wurden als Budgets beantragt und als Gesamtbudget für Pflegedienst, Haushaltshilfe und Assistenz zum Verlassen der Wohnung eingesetzt. So konnte dem Wunsch des Mannes entsprochen werden. Die Fachkräfte sind zeitlich entlastet: zum einen durch die flexible Arbeitsteilung, zum anderen durch eine Assistenzkraft, die mit dem älteren Herrn längere Spaziergänge unternimmt und für Gespräche „von Mann zu Mann“ da ist. So kann seine Mobilität trotz des sich verschlechternden Gesundheitszustandes trainiert und zugleich seinem Bedürfnis nach Kommunikation nachgekommen werden.

Budgetkombinationen im INTEGRIERTEN BUDGET

Das Verfahren zur Gewährung von persönlichen Budgets nach § 17 SGB IX wird durch eine Budgetverordnung geregelt. Dieses Verfahren gestaltet sich umfangreich und kompliziert. Im Modellprojekt INTEGRIERTES BUDGET kann ein

vereinfachtes Verfahren angewendet werden, das jedoch einen Anschluss an das trägerübergreifende Verfahren nach § 17 SGB IX erlaubt. Im Modell werden die Leistungen der Pflegeversicherung als echte Budgetleistungen neben einem weiteren Budget mindestens eines anderen Leistungsträgers erbracht. Im Modellprojekt sind das derzeit viermal die Leistungen der Eingliederungshilfe „Hilfe nach Maß¹“ nach SGB XII, einmal Fahrtkosten nach SGB XII, zweimal Fahrtkosten nach SGB V und einmal Leistungen der Physiotherapie nach SGB V. Sechs weitere Personen erhalten aufstockend die Leistungen der Hilfe zur Pflege nach SGB XII und als drit-

Leistungen im INTEGRIERTEN BUDGET

Budget mit zwei Leistungen	Anzahl
PFLEGE BUDGET + Hilfe nach Maß	4
PFLEGE BUDGET + Fahrtkosten SGB V	3
PFLEGE BUDGET + Fahrtkosten SGB XII	1
PFLEGE BUDGET + Physiotherapie SGB V	1

Budgets mit drei Leistungen	Anzahl
PFLEGE BUDGET + Hilfe nach Maß + Hilfe zur Pflege	6

Stand Juli 2007

tes Budget Leistungen der Eingliederungshilfe „Hilfe nach Maß“ nach SGB XII (siehe Grafik).

Verfahren vereinfachen

In den aufgeführten Konstellationen entfällt die Rolle des Beauftragten. Die Leistungen werden vom jeweiligen Leistungsträger direkt auf das Konto der BudgetnehmerIn überwiesen. Dieses vereinfachte Verfahren, gepaart mit dem Angebot des Case Manage-

ments, hat sich im Modellprojekt INTEGRIERTES BUDGET bewährt. Nachdem die MitarbeiterInnen in den beiden Projektregionen im Januar 2006² ihre Arbeit aufgenommen hatten, haben sich im Laufe eines halben Jahres elf Personen für eine Teilnahme am Modellprojekt entschieden, bis Ende des Jahres kamen drei weitere hinzu. Mittlerweile beziehen 15 Personen Leistungen von jeweils zwei Leistungsträgern in Budgetform. Die Möglichkeit von verschiedenen Trägern Leistungen in Budgetform zu erhalten, ohne den Verfahrensablauf im Sinne des § 17 Abs.4 SGB IX durchlaufen zu müssen, erhöht die Akzeptanz des Einzelnen, die neue Lei-



Das INTEGRIERTE BUDGET ist eine wesentliche Erweiterung für meine Lebensplanung und damit definitiv positiv.

Budgetnehmer

stungsform Budget zu erproben.

Selbst ohne dass das Gesamtplanverfahren durchgeführt wird – also bei der Antragstellung eines einfachen Budgets – hat sich jedoch auch im Modellprojekt gezeigt, wie stark die Praxis von der gesetzlichen Vorgabe abweicht. So schreibt § 14 Abs. 2 Satz 1 und 2 SGB IX Fristen zur Bedarfsfeststellung vor. Die Bearbeitungszeit betrug jedoch durch-

schnittlich zwei bis drei Monate, wobei die zügigste Bearbeitung in sechs Wochen und die langwierigste nach elf Monaten abgeschlossen war.

Zieht man zum Vergleich die Ergebnisse der Begleitforschung des Modellprojekts Trägerübergreifendes Budget hinzu, wird der Vorteil des vereinfachten Verfahrens und der Möglichkeit, Leistungen der Pflegeversicherung als echte Budgets einzubeziehen, noch einmal sehr deutlich. Nach über zwei Jahren kam es in acht Bundesländern mit insgesamt 14 Modellregionen gerade einmal zu 19 Trägerübergreifenden Budgets³.

Frage der Unterstützung

Dass Beratung und Unterstützung notwendig sind steht außer Zweifel. Wie sie gestaltet werden, ist noch offen. Im Zwischenbericht der Bundesregierung zum trägerübergreifenden Persönlichen Budget und den sich darauf beziehenden Stellungnahmen der Fachverbände⁴ wird deutlich wie wesentlich die Gestaltung dieses Bereiches für ein Gelingen der Implementation Persönlicher Budgets ist.

Im Modellprojekt INTEGRIERTES BUDGET setzt man auf das Case Management. Das Konzept⁵ sieht vor, Case Management in bereits bestehende Organisationen der Behindertenhilfe und Selbsthilfe anzusiedeln. Die dort in Behindertenhilfe erfahrenen MitarbeiterInnen kennen die örtliche Infrastruktur und stabile Netzwerke. Sie haben die Grundhaltung des Paradigmenwechsels in der Behindertenhilfe internalisiert und sind dadurch befähigt, das Prinzip der Selbstbestimmung in der Praxis zu unterstützen. Das kann gar nicht hoch genug eingeschätzt werden, da es die Voraussetzung dafür ist, den Budgetgedanken, „Leistungsberechtigten in eigener Verantwortung ein möglichst selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen“ (§ 17 Abs. 3 Satz 2 SGB IX) umzusetzen. In Verbindung mit Qualitätssicherung durch Schulung im Case Management und eine enge Anbindung an das Projektmanagement tragen diese Voraussetzungen sicher zu der guten Annahme des INTEGRIERTEN BUDGETS bei.

Case Management wirkt im Einzelfall, kann aber auch Veränderungen im System anstoßen, indem es nach neuen Angeboten fragt und den Markt fordert. Ziel der Persönlichen Budgets ist es ja, die Hilfen so zu gestalten, dass sie wirklich „passen“. Hierfür müssen oftmals neue Angebote initiiert werden.

Das INTEGRIERTE BUDGET läuft in einigen



Annerose Siebert

Monaten aus. Es wird sich zeigen, ob der ehemalige Staatssekretär von Rheinland-Pfalz, Richard Auernheimer, recht behält mit seiner Aussage, das „Rheinland-Pfalz Budgetland“ ist. Es ist zu hoffen, dass die positiven Erfahrungen jenseits des Projekts weiterwirken, zum Beispiel durch den Wegfall der Gutscheinregelung im § 35a SGB XI und die Einbeziehung der Pflegeversicherungsleistungen als echte Budgets in die Gestaltung von Hilfeleistungen.

>> www.integriertesbudget.de

Annerose Siebert

Dipl. Sozialpädagogin/wiss. Mitarbeiterin an der Kontaktstelle für praxisorientierte Forschung an der Evangelischen Fachhochschule Freiburg
siebert@efh-freiburg.de

¹ „Hilfe nach Maß“ war der Projektname eines Modellprojektes in Rheinland Pfalz, in dem Leistungen der Eingliederungshilfe, die den Bereich Wohnen betrafen, in Budgetform gewährt wurden. Dieses Projekt wurde überführt in die Regelungen auf der Grundlage des § 17 SGB IX und wird derzeit in allen rheinland-pfälzischen Kommunen unter der alten Bezeichnung eingesetzt.

² In der Region Neuwied startete das Projekt unter kommissarischer Leitung des Pflegebudgetbüros bereits im Juni 2005 und in der Stadt Mainz konnte der Projektstart auf Oktober 2005 datiert werden. Die Zeitdifferenz zum tatsächlichen Start Januar 2006 erklärt sich u.a. durch erforderliche Schulungen der MitarbeiterInnen

³ Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.), Bericht der Bundesregierung über die Ausführung der Leistungen des Persönlichen Budgets nach § 17 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX). Stand 31. Oktober 2006, S.74.

⁴ vgl. Stellungnahmen: Paritätischer Gesamtverband; Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V.; Verband für Anthroposophische Heilpädagogik Sozialtherapie und Soziale Arbeit e.V.; Diakonisches Werk der EKD; online im Internet: <http://www.budget.paraetaet.org> (Stand: 20.06.2007)

⁵ vgl.: Siebert, A., Case Management im Integrierten Budget – neue Wege in der Budgetunterstützung in der Behindertenhilfe, Case Management 01/2006, Seite 51-52

Das INTEGRIERTE BUDGET in der Praxis



» Wenn ich mit dem Anton (Assistenzkraft) einen Spaziergang gemacht habe, bin ich wieder ein besserer Mensch. «

Hans Hermanns*, Budgetnehmer

► **Hans Hermanns* (63) lebt in einer barrierefreien Wohnung des betreuten Wohnens** eines größeren Trägers der Behindertenhilfe. 2004 war er hierhin gezogen, da seine schlecht zu kontrollierende Zuckerkrankheit (Diabetes mellitus), eine demenzielle Erkrankung, eine seit langem bestehende Lernbehinderung sowie drei Operationen für Beipässe es nicht länger zuließen, alleine zu leben. Depressive Verstimmungen wegen fehlender sozialer Kontakte und eine Scheidung kamen als Umzugsgründe hinzu. Sein Gesundheitszustand verschlechtert sich zusehends, nicht zuletzt, weil es ihm nicht gelang mit den Bedingungen der Zuckerkrankheit angemessen umzugehen. Spaziergänge kann er nicht mehr allein unternehmen. Zeitliche und räumliche Desorientierung lassen ihn den Haushalt nicht mehr führen. Ein starkes Zittern schränkt seine Motorik zusätzlich ein. Seine gesetzliche Betreuerin nimmt er zeitlich sehr in Anspruch, ebenso die Mitarbeiterin des betreuten Wohnens. Sie ist statt der vereinbarten drei bis fünf Stunden wöchentlich bis zu acht Stunden für ihn da – ohne die Mehrkosten abrechnen zu können. Dieses Hilffarrangement trägt auf Dauer nicht. Eine Hei-munterbringung droht. Herr H. ist dagegen.

Unterstützungsarrangement vor Eintritt ins INTEGRIERTE BUDGET:

- Herr H. hat eine gesetzliche Betreuung für die Bereiche Gesundheit, Aufenthalt, Vermögen, Wohnungsangelegenheiten und mit Eintritt in das betreute Wohnen die Hilfe einer sozialpädagogischen Fachkraft für drei Stunden/Woche. Zweimal täglich kommt ein Pflegedienst zur Kontrolle des

Diabetes und zur Unterstützung bei der täglichen Körperpflege.

Unterstützungsarrangement mit INTEGRIERTEM BUDGET:

- Trotz seines Gesundheitszustands kann Herr H. in seiner Wohnung bleiben.
- Alle Leistungen fließen auf das von der Betreuerin verwaltete Konto und verhef-fen dazu, ein Hilffarrangement von größerer Freiheit und Transparenz als vorher zu „stricken“.
- Dreimal täglich kommt der Pflegedienst zu Diabeteskontrolle und Körperpflege. Frühstück und Abendbrot bereitet eine Hauswirtschaftshilfe zu. Alle Dienstleister (Pflegedienst, Betreutes Wohnen, Hauswirtschaftsdienst und Assistenten) sind darüber hinaus frei, ohne Verrichtungsbezug nach Zeitabrechnung, kleine, notwendige Hilfen zu leisten: Getränke einschenken, Körperteilwäschen, Umkleiden, situationsbedingte Reinigungen der Wohnung ...
- Montag bis Samstag kommt einmal am Tag die Fachkraft des betreuten Wohnens, eine neu beauftragte Haushaltshilfe oder ein Mitarbeiter zur Freizeitgestaltung.
- Alle engagierten Personen und Dienste haben Kernaufgaben gemäß ihrer Finanzierungsgrundlage, können aber zeitlich und inhaltlich auch situationsbezogen reagieren. Ergebnis ist eine kontinuierliche und verlässliche Ansprache und Begleitung, was Herrn Hermanns' körperlichen und psychischen Zustand stabilisiert. Das neue Arrangement „befreit“ die Mitarbeiterin des betreuten Wohnens für notwendige administrative Tätigkeiten in

Absprache mit der gesetzlichen Betreuerin. Besonders wichtig für Herrn H. ist die Tatsache, dass zur Freizeitassistenz ein Mann mittleren Alters kommt, mit dem er „von Mann zu Mann“ reden kann. Im gesamten Setting sind ja sonst ausschließlich Frauen oder jüngere Männer tätig. Sein größtes Bedürfnis „nicht immer allein zu sein“ befriedigt das neue Arrangement sozusagen nebenher.

- Die Hilfen koordiniert die Mitarbeiterin des betreuten Wohnens.

Aufgabe des Case Managements:

- Wesentliche Aufgabe des Case Managements war es den Zugang zum INTEGRIERTEN BUDGET zu verschaffen, ein Assessment in den Bereichen der Eingliederungshilfe und Pflege zu erstellen und die notwendigen finanziellen Ressourcen zu erschließen. Hinzu kam die Vernetzung der im Hilffarrangement tätigen Dienstleister und Personen. ◀



» Mit dem INTEGRIERTEN BUDGET ist man nicht mehr das Objekt so genannter Fachlichkeit. «

Lisa Lindstedt*, Budgetnehmerin

Lisa Lindstedt* (36) ist Rollstuhlfahrerin und braucht aufgrund ihrer körperlichen Behinderung (spastische Tetraplegie) umfassende Unterstützung bei Alltagsverrichtungen. Sie ist halbtags berufstätig. Vor sechs Jahren ist sie aus einem Wohnheim ausgezogen und lebt seitdem mit ihrem Partner in einer barrierefreien Wohnung des betreu-

ten Wohnens. Den Umzug realisierte sie u.a. mit einem persönlichen Budget (Hilfe nach Maß). Von der Pflegekasse erhält Frau L. Sachleistung der Pflegestufe II – die von einem Pflegedienst übernommen wird – und vom Sozialhilfeträger dazu Hilfe zur Pflege sowie Eingliederungshilfe.

Frau L. leidet unter der Abhängigkeit von Hilfen und Unterstützung ihres Partners. Sie möchte alleine zurechtkommen und Assistentinnen organisieren, die ihr helfen. Hilfe durch Frauen ist ihr wichtig. Frau L. empfindet ihre derzeitige Situation zwar „näher an der Lebensrealität“ als die Wohnsituation im Wohnheim, sie wünscht sich jedoch mehr Selbstbestimmung und psychische Stabilität. Beides verspricht sie sich vom Arbeitgebermodell.

Unterstützungsarrangement vor Eintritt ins INTEGRIERTE BUDGET:

- Ein Pflegedienst übernimmt die pflegerische Versorgung und ist drei Stunden täglich bei ihr.
- Hauswirtschaftlich versorgt wird sie drei Stunden wöchentlich von einem Dienstleister.
- Frau L. wohnt im betreuten Wohnen. Bis zu drei Stunden wöchentlich unterstützt sie eine der dortigen Mitarbeiterinnen.
- Informelle Hilfe und Beratung erhält sie von ihrem Partner und über das Zentrum für selbstbestimmtes Leben (ZSL).

Unterstützungsarrangement mit INTEGRIERTEM BUDGET:

- Frau L. hat eine Assistentin als Halbtagskraft und vier Hilfskräfte auf Minijobbasis angestellt. Dies finanziert sie über das PFLLEGEBUDGET im INTEGRIERTEN BUDGET, die Hilfe zur Pflege und die Eingliederungshilfe als Budgetleistung. Hilfe nach Maß fließt ebenfalls zur Finanzierung des Gesamtarrangements als Budget mit ein. Ihr subjektives Wohlbefinden ist gestiegen, ihre Stimmungslage stabiler. Selbst die Versorgung einer Katze ist ihr möglich – ein Gegenüber, das ihr nicht zu unterschätzenden psychischen Halt gibt. Das ZSL übernimmt (als Dienstleister) das Abrechnungsverfahren der Assistentkraft.

Aufgabe des Case Managements:

Frau L. koordiniert ihre Hilfen mit einem Berater des ZSL und tritt mit der Case Managerin nur in Kontakt für Assessment, Reassessment und Evaluation. Die Arbeitseinsätze organisiert Frau L. eigenständig. ◀

» Der größte Unterschied zu den Hilfeleistungen, die ich bisher bekommen habe: Beim INTEGRIERTEN BUDGET werden mir diese ganzen Module nicht mehr angetan. Siegfried Sandbach*, Budgetnehmer



Siegfried Sandbach* (41) ist Rollstuhlfahrer und braucht aufgrund seiner progressiven Muskelerkrankung umfassende Unterstützung bei Alltagsverrichtungen. Von der Pflegekasse erhält er die Sachleistung in Pflegestufe III, vom Sozialhilfeträger dazu Hilfe zur Pflege und Eingliederungshilfe. Alle Leistungen werden als Sachleistungen erbracht.

- Herr S. lebt in einer barrierefreien Wohnung, allein und am Stadtrand und ist mit dieser Wohnsituation unzufrieden: Freunde wohnen zu weit entfernt, es gibt kaum gesellschaftliche Aktivitäten in der Wohnlage, das Wohnumfeld ist nicht barrierefrei und Versorgungsmöglichkeiten sind kaum vorhanden.
- Im Zuge eines angestrebten Umzugs erfährt Herr S. vom INTEGRIERTEN BUDGET. Da es ihn schon lange stört, dass seine Versorgung durch Module bestimmt und bis hin zu persönlichsten Details dokumentiert wird, erhofft er sich durch die Teilnahme am INTEGRIERTEN BUDGET vor allem mehr Privatsphäre.
- Herr S. hat vor langer Zeit in einem Wohnheim gewohnt. Vor allem in administrativen Belangen, zum Beispiel zur Durchsetzung der Finanzierung seiner Hilfen, hat er noch wenig Erfahrungen und benötigt derzeit Hilfe.

Unterstützungsarrangement vor Eintritt ins INTEGRIERTE BUDGET:

- Ein Pflegedienst unterstützt Herrn S. in der Woche an durchschnittlich 59,5 Stunden. Nach langer Suche und schlechten Erfahrungen ist es ein Dienst, der von der Grundhaltung Assistenz leistet und Herrn S. selbst die Art und Weise der Hilfestellung bestimmen lässt. Die Dokumentation von Modulen ist gleichwohl zwingend, da der Dienst Sachleistungen der Pflegeversicherung erbringt. Hilfe von Freunden und Bekannten, wenngleich möglich, wird von Herrn S. nicht gewünscht, um diese Beziehungen nicht zu belasten.

Unterstützungsarrangement mit INTEGRIERTEM BUDGET:

- Der Pflegedienst ist weiterhin im Einsatz, wird aber nun nach Stunden bezahlt, die Dokumentation der Module entfällt. Herr S. fühlt sich dadurch in Lebensqualität und Eigenverantwortung gestärkt.
- Die Eingliederungshilfe und die Hilfe zur Pflege werden in Budgetform gewährt, was ihn sehr viel flexibler bestimmen lässt, wofür er Mittel einsetzt.
- Eine Dipl.-Pädagogin unterstützt Herrn S. bei Behördengängen und administrativen Aufgaben mit 1,5 Stunden/wöchentlich. Diese Hilfe übernimmt der Sozialhilfeträger (Hilfe nach Maß). Während der Wohnungssuche und des Umzuges wurden 3 Stunden wöchentlich genehmigt.
- Die Assistenzkräfte unterstützen engagiert und unterstützen bei allen Verrichtungen des Alltags, ohne Rücksicht darauf, ob das nun gerade Freizeitgestaltung oder unterstützende Hilfe ist. Eine passende Wohnung wird gefunden und Herr S. zieht um.

Aufgabe des Case Managements:

Das Case Management ist bei einer Organisation angesiedelt, die Herr S. bereits kennt. Beratung, Information und nachfolgende Bedarfserhebung ist für ihn daher ohne „Schwellenangst“ möglich. Wesentliche Aufgabe des Case Management: bei Behördengängen unterstützen, die Hilfe einer Diplom-Pädagogin beantragen (Finanzierung in Budgetform über die Hilfe nach Maß), die Beteiligten im Netzwerk koordinieren und den individuellen Hilfebedarf erheben. ◀

* Namen geändert
Zahlen und Fakten zur Finanzierung der Hilfen in den hier geschilderten Praxisbeispielen:
>> www.integriertesbudget.de